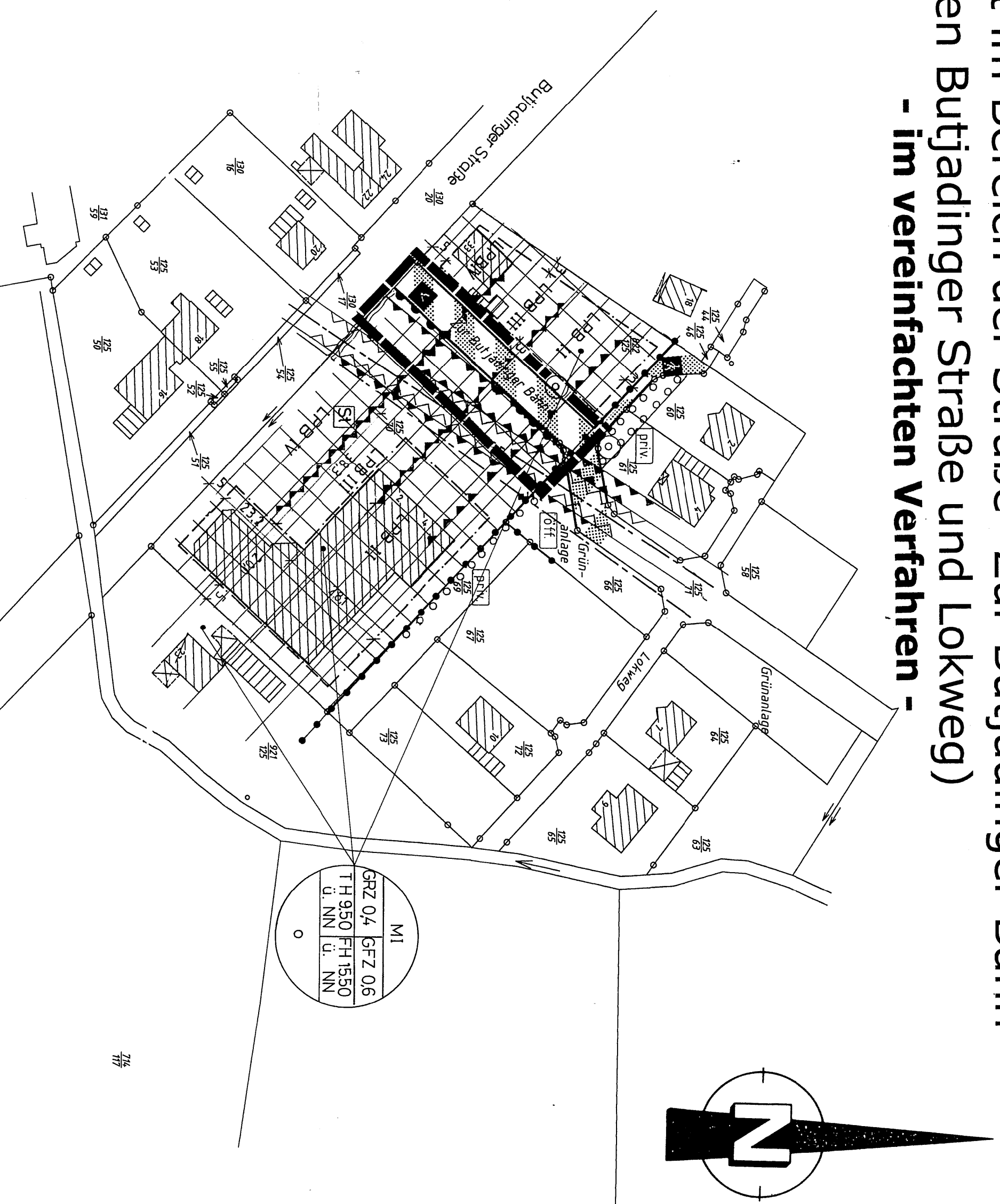


# BEBAUUNGSPLAN NR. 100

## - 1. ÄNDERUNG -

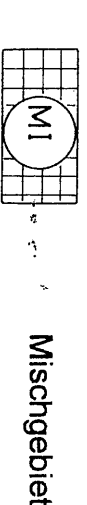
der  
Stadt Nordenham  
(Gebiet im Bereich der Straße "Zur Butjädinger Bahn"  
zwischen Butjädinger Straße und Lokweg)  
- im vereinfachten Verfahren -



### Planzeichenerklärung

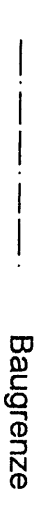
(Gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990)

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiet

Bauweise, Baufolien, Baugrenzen



Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

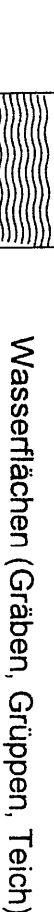


Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung; verkehrsberuhigter Bereich

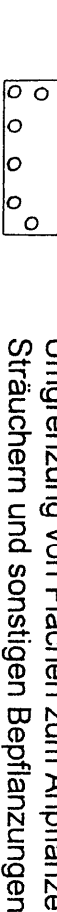
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

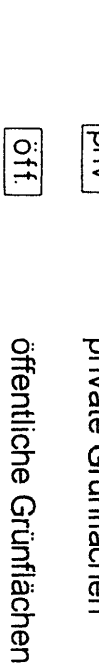


Wasserflächen (Gräben, Gruppen, Teich)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



private Grünflächen  
öffentliche Grünflächen



Anpflanzen: Bäume

### Textliche Festsetzungen

Bezogen auf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 sind die textlichen Festsetzungen für das Mischgebiet (MI) vom Bebauungsplan Nr. 100 übernommen. Lediglich für den Bereich der neuen Ein- und Ausfahrt nordwestlich des Parkplatzes an der Straße „Zur Butjädinger Bahn“ wird das Zufahrtsverbot aufgehoben.

### Nachrichtliche Übernahme

1. Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, Seite 466) zugrunde.

2. Diesem Bebauungsplan liegt die Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (Bundgesetzblatt, Seite 2141) in der ab 01.01.1998 geltenden Fassung mit Berichtigung vom 16.01.1998 (BGBl. I, Seite 137) zugrunde.

3. Es wird darauf hingewiesen, daß ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, nichtspflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Males der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Nutzungsbeschränkung oder Vorkennungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

SI	Stellplätze
LPB	Lärmpfegerbereich
GFZ	Grundflächenzahl
GRZ	Geschossflächenzahl
o	offene Bauweise

## BEBAUUNGSPLAN NR. 100

### - 1. ÄNDERUNG -

der  
Stadt Nordenham  
- Urschrift -  
(Gebiet im Bereich der Straße "Zur Butjädinger Bahn"  
zwischen Butjädinger Straße und Lokweg)  
- im vereinfachten Verfahren -  
M 1: 5000



### Präambel und Ausrufung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham diesen Bebauungsplan Nr. 100, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Nordenham, den 06.02.2001

Bürgermeister  
Stadtdirektor

### Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100, 1. Änderung beschlossen.

Nordenham, den 06.02.2001

Bürgermeister  
Stadtdirektor

### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgefertigt vom Hochbau- und Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham.  
Nordenham, den 06.02.2001  
Planverfasser

### Vereinfachte Änderung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2000 dem vereinfacht gehaltenen Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Das Beteiligungsverfahren im Sinne von § 3 Nr. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 16.10.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 17.11.2000 gegeben.

Nordenham, den 06.02.2001

Bürgermeister  
Stadtdirektor

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.2000 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Nordenham, den 06.02.2001

Bürgermeister  
Stadtdirektor

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 16.02.2001 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Nordenham, den 20.02.2001

Bürgermeister  
Stadtdirektor

### Verfahrensschlußvermerk

Mit der Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 gemäß § 10 BauGB tritt das Zufahrtsverbot für den Bereich der neuen Ein- und Ausfahrt außer Kraft. Die übrigen Festsetzungen bleiben bestehen.

### Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innenhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vertretung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Nordenham, den 07. AUG. 2002

Bürgermeister  
Stadtdirektor

### Mängel der Abwägung

Innenhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Nordenham, den 24.08.11

Bürgermeister  
Stadtdirektor